XIV. Jahrgang Nr. 16. Leipzig, 21. April 1893.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Irrgänge im Reich der Spekulation. II.
Datterer, F. P., Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation.
Lindsay, James, The Progressiveness of modern christian thought.
Seydel, Max, Bayerisches Kirchen-Staatsrecht.
Pastoralbibliothek, hrsg. von Dr. W. Lindemann.
Freybe, Dr. Alb., Der ethische Gehalt in Grillparzers Werken.
Bard, P., Auferstanden von den Toten!
Taschenbuch, Akademisches, für Theologen.
Zeitschriften.
Antiquarische Kataloge.
Schulprogramme.
Verschiedenes.
Personalia.

Irrgänge im Reich der Spekulation.

II.

Für die Geschichte der Philosophie kommt Rohmer insofern in Frage, als sein Streben von Jugend auf dahin ging, eine „Wissenschaft der Welt“ zu verwirklichen. Zu dem Behuf suchte er nach einer Prinzipienlehre. Als Prinzipien erschienen ihm zunächst logische Kategorien: er kam und sprach das Wort „Sein ist Unterlage und Eigenschaft“. Die Syzygie „Unterlage und Eigenschaft“, die als Hauptkategorie und wie ein Zauberspruch ihn über zwanzig Jahre festhielt, ersetzte er später durch die allgemeinere Annahme, dass alles Sein aus der Zweiheit bestehe, dass der Dualismus im Sein sich in verschiedenen Kategorien kundgebe, und dass die sämmtlichen Kategorienpaare, wie Unterlage und Eigenschaft, Grund und Folge, Raum und Zeit etc., gleichwerthige Fassungen des Einen Dualismus seien. Die Kategorien konnten ihm aber bei näherem Betracht nur als formale Bestimmungen gelten; er hatte demnach auch der inhaltlichen Seite der Prinzipien sich zu vergewissern. So warf er sich auf die Betrachtung des Menschen, und zwar vorerst auf die Selbstbetrachtung, auf letztere schon deshalb, weil ihm anderweitiges, positives Wissen, z. B. Naturwissenschaft, zu wenig zu Gebote stand. Dabei erschien jede neue Unterscheidung und Beziehung als eine „Findung“. Beide, die logisch-formalen und die anthropologischen Distinktionen, hat er dann aneinander zu ergänzen und ineinander zu verflechten sich bemüht: nur blieb das Fachwerk der anthropologischen Bestimmungen im Vordergrunde stehen, während die schwierige, abstrakte Kategorienlehre in der Entwickelung zurücktrat. Ueberdies hatte das System logisch-anthropologischer Momente sich an der Erfahrung zu erproben. Es geschah durch deren Anwendung auf die Entwickelung des einzelnen Menschen, auf die Geschichte der Gattung, auf das staatliche Vereinleben und zuletzt auf den Gottesbegriff, von dem aus die ganze Weltanschauung hinwieder begründet werden sollte. In solchen Etappen vollzog sich der philosophische Bildungsgang Rohmer's. Er ist analog dem Bildungsgange anderer moderner Philosophen und ist ohne Zweifel kongenial mit der neueren Philosophie darin, dass diese, im Unterschied von der mittelalterlichen und von der antiken Spekulation, einseitigerweise am Menschen ihr specifisches Problem gefunden hat und vom anthropocentrischen Standpunkt aus das Verhältniss von Materie und Form, von Welt und Gott behandelt, namentlich aber in den Grundformen des menschlichen Denkens d. h. in den Kategorien das diamantene Netz sieht oder doch sah, mit welchem die Gestaltungen des Alllebens und dessen Wesen selbst eingefangen werden könnte. In der Ausbildung des Kategoriensystems ist Rohmer jedoch hinter anderen Philosophen weit zurückgeblieben, ebenso in der Allseitigkeit der Durchführung der Kategorien durch die mannichfachen Gebiete des Wissens. Dass er bei der „Quadratur“ der Gegensätze, die er lange betrieb, die tetradische Konstruktionsmethode des ulmer Philosophen J. J. Wagner, des einst vielgenannten Professors in Würzburg, oder des schweizer Philosophen Troxler nicht berücksichtigt hat, kann auf den Mangel historischer Kenntnisse, aber ebenso auf das Uebermass des Selbstvertrauens gedeutet werden. Gewiss entspricht auch seine Betonung der Psychologie einer modernen Neigung, die Seelenlehre zur Centralwissenschaft zu erheben, und obgleich die Rohmer'sche Seelenlehre eine andere ist als die der Gegenwart, so hat es doch früher, namentlich im Umkreis Schelling-Hegel'scher und Schleiermacher'scher Anregungen, manche konstruktive und kombinatorische Psychologien und Anthropologien gegeben (Steffens, Wagner, Carus), mit denen die Rohmer's in gewissem Sinne verglichen werden darf; selbst eine Psychologie wie die von L. George (1854) kann in jene Klasse noch eingereiht werden. Allein der Rohmer'schen Seelenlehre fehlt nun einmal, abgesehen von Absonderlichkeiten, woran sie Ueberfluss hat, die logische Begründung und Durchdringung vermittelst eines ausgebildeten Kategoriensystems. Zwar wäre es ein Irrthum, wollte man meinen, in irgendwelchen formalen Kategorien den Schlüssel zur Lösung des Welträthsels zu haben, ein Irrthum, welchen die neuere Philosophie mit ihrer Verabsolutirung des Denkens mannichfach begangen hat, und welchen Rohmer von Anfang an theilte und noch lange nach der Erklärung mit sich trug (1842): „die Philosophie dieser Zeit ist der Versuch der Kinder, sprechen zu lernen; ich komme dann als Lehrer und spreche das Wort Sein ist Unterlage und Eigenschaft“. Aber es ist auch ein Irrthum, wenn man annimmt, es bedürfe zur Weltwissenschaft und zu ihrem Ausbau keines entwickelten Kategoriensystems, ein Irrthum, dessen Rohmer sich gleichfalls schuldig machte, indem er sich mit dem angeblichen Dualismus des Seins und mit der „Gleichheit“ aller Kategorien begnügte. Ein Irrthum ist es nicht minder, wenn man wähnt, eine Kategorientafel aufstellen zu können ohne den sicheren Leitfaden zur Auffindung der Kategorien zu besitzen und ohne der Rücksicht auf das übrige Denken zu bedürfen. Ein Irrthum ist es vollends, wenn man glaubt, eine von irgendeinem Kategoriensystem durchzogene Seelenlehre geben zu dürfen ohne Mitwirkung namentlich der Ethik, und vom Menschenwesen etwas sagen zu können, ohne dass man zuvor durch die göttliche Offenbarung gelernt hätte, inwiefern es mit demselben nicht res integra ist. Dass aber die bezeichneten Irrthümer solche sind, folgt schon aus der unumstösslichen Thatsache, wonach in einem Ganzen, wie die Wissenschaft sein will, gesunderweise das eine Glied nur im Wechselleben mit den anderen Gliedern gedeiht.

Der Verf. rühmt (II, 201), dass „Frdr. Rohmer's Wissenschaft sich als die grossartigste Rechtfertigung der religiösen Wahrheiten des Christenthums vor dem Forum der Vernunft erweist, und dass die Vernünftigkeit des christlichen Offenbarungsinhalts an der Hand dieser Wissenschaft durch das autonome, völlig unabhängig von der Offenbarung auf eigener Spur einherschreitende menschliche Denken in das vollste Licht gesetzt wird“. Wir unsererseits können solchem Rühmen nicht zustimmen. Denn Frdr. Rohmer's eigene Aeusse-

rungen über die christlichen Heilswahrheiten sind viel zu aphoristisch, als dass sie jene Schätzung rechtfertigten. Sie erscheinen ohnedies als zu unbedeutend sowol im Vergleich mit den Leistungen anderer Denker, z. B. Schelling's, als auch in Bezug auf die Tiefen des Christenthums, welche, voran die Rechtfertigung des Sünders vor Gott, von der autonomen Vernunft kaum geahnt sind. Wir vermissen auch eine Untersuchung, die unerlässlich ist für eine über sich selbst klare Wissenschaft der Religion, nämlich die erkenntnisstheoretische Untersuchung des Verhältnisses von Glauben und Wissen. Endlich hegen wir die feste Ueberzeugung, dass die s. g. blose Vernunft niemals ausreicht, um dem Christenthum gerecht zu werden. Was sie in sich findet, sind formale Denkbestimmungen, mit Hülfe deren sich im besten Falle eine Möglichkeit der Heilsthatsachen anerkennen lässt; zu einer grösseren oder geringeren Wahrscheinlichkeit kann dann dieselbe blose Vernunft sich erheben durch Bewunderung und Erwägung der weltgeschichtlichen Grösse, die das Christenthum war und ist; aber zur Gewissheit in den göttlichen Dingen gelangt die Menschenvernunft erst dadurch, dass sie aus dem Glauben an die göttliche Offenbarung selbst Licht und Leben schöpft. Im Einklang mit solcher Ueberzeugung bezeichnen wir es, ganz abweichend vom Verf., als einen alten, erfahrungsmässig vergeblichen, in sich widerspruchsvollen, aber durch scheinbare Geradheit den Wanderer immer aufs neue verlockenden Irrweg im Reich der Spekulation, wenn der Mensch Erkenntniss der göttlichen Offenbarung bei einem „völlig unabhängig von der Offenbarung auf eigener Spur einherschreitenden Denken" sucht. Nur eine aus dem Glauben wiedergeborene und mit der göttlichen Offenbarung vertraute Vernunft vermag, meinen wir, Zeugniss abzulegen von ihrer Licht- und Lebensquelle und eine „Weltwissenschaft" auszugestalten, welche den Geist des Christenthums und den der Weltgeschichte hat.

Erlangen. **L. Rabus.**

Datterer, F. P., Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (von Beginn seiner Regierung 1519 bis zu den Bauernkriegen 1525). Freising 1890 (Erlangen Diss. 1892) (74, LXXIV S. gr. 8).

Der langjährige Berather Maximilian's I., der Kardinal und spätere Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang, darf als einer der interessantesten Kirchenfürsten aus der Reformationszeit bezeichnet werden. Man kennt seine lebhafte Bekämpfung des Protestantismus in seiner Diöcese, unter der Männer wie Joh. v. Staupitz, Stephan Kastenbauer (Agricola) etc. gelitten haben, seine entschiedene Stellungnahme auf den Reichstagen und namentlich seinen bedeutenden Antheil an den regensburger Abmachungen von 1524. Aber eine seiner Bedeutung entsprechende Darstellung seiner Wirksamkeit fehlt noch, und jeder Beitrag dazu muss begrüsst werden. Einen solchen liefert der Verf. der vorliegenden Schrift, wenigstens im zweiten Theile, der eine nicht kleine Anzahl werthvoller Aktenstücke für die Zeit bis zum J. 1525 wesentlich aus dem salzburger Archiv zum Abdruck bringt und deshalb empfohlen sein soll. Der darstellende Theil muss freilich als ungenügend bezeichnet werden. Der Verf. hat es leider gar nicht versucht, ein deutliches, einheitliches Bild von der Wirksamkeit des Kardinals in der ihn interessirenden Zeit zu geben. Ueber die den salzburger Archivalien entnommenen Aktenstücke scheint seine Kenntniss, obwol er auch das münchner Archiv zu Rathe gezogen, wenig hinauszugehen, und diese reiht er vielfach kritiklos aneinander. Unklare Punkte aufzuhellen, z. B. wie Lang dazu kam, schon 1513 den Episkopat und die Administration des Erzbisthums zu fordern (S. 1), ist nicht seine Sache. Und hier und da werden sogar gedankenlos traditionelle Dinge wiederholt, obwol seine Quellen das Gegentheil besagen; so in der Darstellung des Prozesses des Stephan Kastenbauer, über den seine Quellen manches Neue und Wichtige liefern. S. 29 wird behauptet, dass dieser Mann als Domprediger zu Salzburg unter den ersten daselbst die evangelische Lehre gepredigt habe, diese Stellung hatte aber bis 1522 Joh. v. Staupitz, und in den Anklageakten (S. XXXIV ff.) ist nur immer von seinen Predigten in Rattenberg am Inn die Rede, und Kastenbauer beruft sich, was der Verf. gar nicht bemerkt hat, ausserdem auf seine Thätigkeit in Schwaz, Innsbruck und Hall. Dass wir aus dem sehr interessanten ersten Vertheidigungsschreiben desselben S. L—LX ersehen können, dass er aus Abensberg stammt (Agricola ex Auentino captivus unterschreibt er sich), also ein Landsmann des berühmten bayrischen Geschichtsschreibers war, was meines Wissens bisher unbekannt war, ist dem Verf. entgangen. Ueberhaupt hat er dieses Schreiben gar nicht gewürdigt. Obwol es den Vermerk trägt: „Supplicacio fratris Stephani quam primum deductus fuit Muldorffium", also jedenfalls, wie auch aus dem Inhalt hervorgeht, vor dem officiellen Verhör verfasst ist, schreibt Datterer: „Auf diese Vorstellung aus dem Gefängniss zu Mühldorf entlassen" (S. 31). Dass P. Speratus der Nachfolger Kastenbauer's in der Dompredigerstelle geworden sei, ist völlig unhistorisch. Seit März 1522 befand sich Speratus schon in Iglau, und wie bereits Cosack, „P. Speratus" (Braunschweig 1861), S. 13 nachgewiesen hat, wird er schon Ende 1520 Salzburg verlassen haben. Uebrigens ist die Meinung Tschackert's („Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen", I, 53), dass Speratus schon als Verheiratheter nach Salzburg gekommen sei, ganz unbegründet. Herzog Georg von Sachsen spricht in der citirten Briefstelle gar nicht von Speratus, sondern von dem früheren würzburger Domherrn Friedrich Fischer. Der Grund für seine Vertreibung aus Würzburg ist bisjetzt nicht aufgeklärt, ebenso wenig sicher wissen wir, weshalb er aus Salzburg weichen musste. Seine eigene Angabe in der Dedikation seiner Schrift „Vom hohen Gelübd der Tauf" vom 16. September 1529 gibt keinerlei Recht dazu, den Grund in etwaiger evangelischer Predigt zu suchen. Eher darf man daran denken, dass er mit den Domherren der Habsucht des Erzbischofs entgegentrat, als dieser die Abtei Salzburg sich selbst als Kommende zuwenden wollte (vgl. Th. Kolde, „Johann von Staupitz", S. 330). Zur Geschichte Kastenbauer's, über den nicht nur Datterer, sondern auch die „Deutsche Biographie" wenig zu sagen weiss, verweise ich bei dieser Gelegenheit auf De Wette, „Luther's Briefe", V, 383. 528; VI, 482; Th. Kolde, „Anal. Luth.", S. 158; Veesenmeyer, „Kleine Beiträge", S. 52 ff.; Möller, „Osiander", S. 248. — Hervorgehoben zu werden verdient noch das wichtige Schreiben Karl's V. an Ferdinand vom 31. Oktober 1524 über das regensburger Bündniss (S. LX) und das Urtheil Datterer's über dasselbe (S. 72): „Man darf sie (die regensburger Einigung) füglich als den ersten Schritt zum Zusammenschluss auf katholischer Seite betrachten, als dessen Ziel die innere Restaurirung der Kirche unter der Führung Roms erscheint. Diese Bewegung, welche ganz Deutschland umfassen sollte, wurde zwar durch den ausbrechenden Bauernkrieg aufgehalten und in ihrer Wirkung zurückgedrängt, aber die einmal geschaffene Vereinigung, welche die Grundlage des modernen Katholicismus bildet, überdauerte den Sturm." Dass durch das regensburger Bündniss eine bleibende Vereinigung geschaffen wäre, ist mir unbekannt, aber dass die dort zu Tage getretenen Gedanken „die Grundlage des modernen Katholicismus" sind, kann ich nur unterschreiben.

Erlangen. **Th. Kolde.**

Lindsay, James, M. A., B. D., The Progressiveness of modern christian thought. Edinburgh & London 1892, William Blackwood & Sons (XX, 182 p. 8).

Wol mehr als in einem anderen Lande ist während der letzten Jahrzehnte in England die Stellung zum Christenthum eine verschiedene geworden. Diese Thatsache hat auch dem Verf. des obengenannten Buches die Feder in die Hand gedrückt. Er geht davon aus, dass zweifellos die Religionswissenschaft eines unendlichen Fortschrittes fähig sei, dass man aber oft gezweifelt habe, ob auch der christlichen Theologie das Merkmal des Fortschreitens beigelegt werden könne. Um die Richtigkeit dieses Zweifels anzufechten, erinnert er daran, dass die Theologie in der Vergangenheit ungeheuere Fortschritte gemacht habe (p. 4). Er erkennt nun freilich selbst an, dass diese Thatsache nicht der Theologie ein objektives Recht verleihe, den Weg des Fortschrittes zu betreten. Eine unanfechtbare Begründung dieses Rechtes meint er aber

in dem Satze zu geben: „Die Kirche dieses und jedes Zeitalters ist verpflichtet, das Recht in Anspruch zu nehmen, ihre eigene Theologie auf die Schrift aufzubauen“ (p. 9). Wenn nun die H. Schrift als Grundlage für das Gebäude der Theologie festgehalten wird, kann selbstverständlich nichts gegen das Streben eingewendet werden, mit Zugrundelegung der Bibel die christliche Wahrheit so darzustellen, dass in der Form der Darlegung die jedem Zeitalter eigenen geistigen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Ebenso wenig ist das Gesetz an sich verwerflich, nach welchem der Fortschritt der Theologie sich vollziehen soll, nämlich dass das Erbe der Vergangenheit, die vitalen Wahrheiten, die uns in diesem Erbe gegeben sind, nur ausgestaltet werden sollen mit den wissenschaftlichen Kräften der jedesmaligen Gegenwart (p. 10 f.). Wenn der Verf. nichts weiter meint, so ist sein Buch nur einem ganz formalen Thema gewidmet. Aber er spricht doch auch in so starken Ausdrücken vom selbständigen Leben der von ihm gemeinten fortschreitenden Theologie als dem inspirer of present progress (p. 23), dass das religiöse Erbe der Vergangenheit in den Wandlungen dieser Theologie von der Gefahr bedroht ist, nicht unangetastet zu bleiben. Dieses Bedenken wird durch den Satz gesteigert: „Die wahre Funktion des Glaubens involvirt in unserer protestantischen Theologie die Zurückweisung eines blinden Traditionalismus und die Anerkennung eines endlosen Fortschrittes“ (p. 26). Denn wird der so gefasste Glaube in seinem absoluten Fortschrittsstreben auch nur vor den Schriftwahrheiten halt machen wollen? Wir fürchten, dass er es nicht thun wird. Die biblischen Wahrheiten sind uns zu wenig als die objektiven Grundlagen der christlichen Theologie betont. E. K.

Seydel, Max, Bayerisches Kirchen-Staatsrecht. (Sonderabdruck aus Seydel's Bayerischem Staatsrecht. Bd. VI.) Freiburg i. B. 1892, Mohr (IV, 356 S. gr. 8). 7. 40.

Dass vorliegendes Werk ein Sonderabdruck aus einem umfassenderen Werke ist, tritt darin störend zu Tage, dass das Geschichtliche, soweit es vor der bayerischen Verfassungsurkunde (1818) liegt, im ersten Bande des ganzen Werkes enthalten ist. So ist z. B. hinsichtlich der Verfassung der protestantischen Kirche Bayerns vom Anfang dieses Jahrhunderts bis zum J. 1818 auf die im I. Bande des Gesammtwerkes enthaltene geschichtliche Einleitung verwiesen. Im ersten Hauptstück behandelt der Verf. das Verhältniss zwischen Staat und Kirche in seiner geschichtlichen Entwickelung (seit 1818), und zwar gesondert das Verhältniss zwischen dem Staat und der katholischen Kirche und das zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der kirchenpolitischen Kämpfe der siebziger Jahre und der erst neuerdings erfolgte Ausschluss der Altkatholiken aus der katholischen Kirche. Von dem letzteren urtheilt der Verf.: „Mag man die ministeriellen Entscheidungen beurtheilen wie immer, formelles Recht haben sie jedenfalls geschaffen, und die Altkatholiken haben sich in die neue Rechtslage gefügt“ (S. 81). Das „Edikt über die kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche“ wird mit Recht als keine sehr gelungene gesetzgeberische Leistung bezeichnet (S. 88). Denn dass das Oberkonsistorium auf der einen Seite selbständig, auf der anderen dem Staatsministerium des Inneren unmittelbar untergeordnet sein soll, lässt sich nicht recht miteinander vereinigen. Das zweite Hauptstück stellt das allgemeine Recht der Glaubensgesellschaften dar. Bemerkenswerth ist hier die Ansicht des Verf., dass einer Glaubensgesellschaft an sich nur geistliche Gewalt zusteht, die zur rechtlichen Gewalt nur kraft staatlichen Rechtes werden kann. Denn physischer Zwang gehört im Rechtssinne zu Gesetz und Befehl (S. 110. 158). Der Verf. stellt sich also in der bekannten Kontroverse darüber, ob nur der Staat Recht schaffen könne, auf die Seite Mejer's u. a. Es ist dies auch bei der Anschauung des Verf. von Staat und Recht nicht anders zu erwarten: das Recht ist ihm nicht vor dem Staate, sondern erst im Staate da; die Quelle des Rechts ist der Herrscherwille. Das dritte Hauptstück beschäftigt sich mit dem Recht der katholischen Kirche, das vierte mit dem der evangelischen. Hier wird der oben hervorgehobene Widerspruch in der rechtlichen Stellung des protestantischen Oberkonsistoriums zutreffend dahin aufgelöst, dass seine Unterordnung unter das Ministerium des Inneren sich nur auf die Dienstaufsicht sowie auf diejenigen Fälle beziehen könne, wo die verfassungsmässige Regel von der Selbständigkeit des Oberkonsistoriums durchbrochen ist: „wäre der Sinn der Sätze, welche die Unterordnung des Oberkonsistoriums unter das Ministerium aussprechen, der, dass das Oberkonsistorium in Bezug auf die Ausübung des Episkopats beliebige Befehle vom Ministerium erhalten könne, so wäre der Hauptsatz wieder aufgehoben, welcher an der Spitze des Protestantenedikts steht. Die Verfassung hätte dann sagen müssen, der oberste Episkopat werde durch das Ministerium mittelst des Oberkonsistoriums und der Konsistorien ausgeübt. Wer den obersten Episkopat ausübt, der kann in dieser Thätigkeit keinen weiteren Oberen über sich haben“ (S. 257). Es sind das u. E. unwiderlegliche Sätze. Die drei folgenden Hauptstücke handeln von den Kirchengemeinden und Kirchenabgaben der öffentlichen Glaubensgesellschaften, vom örtlichen Kirchenvermögen der öffentlichen Glaubensgesellschaften und von der israelitischen Glaubensgesellschaft. Ueberall bewährt sich der Verf. als ein scharfer Jurist, dem es nicht um eine Beurtheilung der gesetzlichen Bestimmungen vom kirchenpolitischen Standpunkte aus, sondern um die präcise Erfassung ihres juristischen Inhalts zu thun ist. Das bayerische Kirchenstaatsrecht hat schon manche Bearbeitungen erfahren, ihnen allen ist die vorliegende durch ihre Schärfe und Gründlichkeit überlegen; sie bildet eine werthvolle Bereicherung unserer kirchenstaatsrechtlichen Literatur. K. R.

Pastoralbibliothek. Sammlung von Kasualreden aller Art, begründet von Dr. J. Dickmann (weil. Oberpfr. an der Stadtkirche zu Friedland N.-L.). Hrsg. von Dr. W. Lindemann (Pfr. zu Trommen, Ephorie Dom-Brandenburg). 11. Bd. Berlin 1890, Wiegandt & Schotte (365 S. gr. 8). 4. 80.

Die Pastoralbibliothek hat sich schon manches Jahr gehalten; ausser dem hier vorliegenden 11. Bd. ist bereits Bd. 12 und 13 erschienen, also alle Jahre ein Band. Darin schon liegt der Beweis, dass das Werk Anklang gefunden hat und gebraucht wird. Natürlich sind die von so verschiedenen Predigern gelieferten Beiträge sehr verschieden an Werth. Neben wahren Perlen (z. B. Leichenrede des Gen.-Sup. D. Braun am Grabe Büchsel's, Erntefestpredigt von Frommel) findet sich auch Mittelgut. Am wenigsten gelungen finden wir im vorliegenden Bande die Beicht-, Tauf- und Traureden. Solche Kasualreden gehören zu den schwierigsten Aufgaben des Amtes, und für diese Reden sind mustergültige Arbeiten besonders willkommen. Möge es dem Herausgeber gelingen, gerade hierfür tüchtige Helfer zu finden! D.

Freybe, Dr. Albert, **Der ethische Gehalt in Grillparzers Werken.** Gütersloh 1893, Bertelsmann (59 S. gr. 8).

Vielleicht könnte das vorliegende Schriftchen den Anschein erwecken, einen zu speciellen Stoff zu behandeln und von vornherein nur für eine beschränkte Anzahl von Lesern bestimmt zu sein. Um Missverständnissen zu begegnen, sei hervorgehoben, dass Bekanntschaft mit Grillparzer nicht sowol vorausgesetzt als zu seiner Lektüre ermuntert werden soll. Der durch die vielen Eintagsgrössen der jüngsten Zeit viel zu kurz gekommene, ebenso liebenswürdige als ernste Dichter verdient besonders die Aufmerksamkeit der Pädagogen; viele seiner Werke sind wegen der Mannichfaltigkeit ihres Inhalts und ihrer christlich-ethischen Gesinnung für die reifere Jugend eine passende Lektüre.

Bard, O.-Kirchen-R. P., **Auferstanden von den Toten!** Predigt, geh. am Ostersonntage 1893 im Dom zu Schwerin. Schwerin i. M. 1893, Bahn (16 S. 8). 20 Pf.

Die Predigt über Mark. 16, 1—8 fordert die Gemeinde zur Freude über die Auferstehung des Herrn auf, weil diese die Bürgschaft unseres Sieges, die Burg unseres Friedens, das Bollwerk unserer Hoffnung ist. Die Sprache des Verf., der es liebt, seine Zuhörer dialektisch fortzureissen, ist diesmal noch lebendiger als sonst und von Fremdwörtern, entgegen früherer Gewohnheit, fast völlig gereinigt.

Taschenbuch, Akademisches, für Theologen. Sommersemester 1893. Fünfte Bearbeitung. Zusammengestellt unter Benutzung amtlicher Quellen und handschriftlicher Mitteilungen. Berlin 1893, Heymann's Verl. (XXIV, 142 S. 12). 60 Pf.

Das sehr brauchbare und reichhaltige, diesmal mit einem Bilde Harnack's versehene Taschenbuch bietet ausser dem Semesterkalender, Stundenplan, „Chronologischem“ (d. h. Rektorats- und Dekanatswahlen) die kirchenrechtlichen Bestimmungen der deutschen Staatsgrundgesetze, das Verzeichniss der theologischen Vorlesungen, Behörden, wissenschaftlichen Anstalten und Universitätseinrichtungen, Angaben über das Vereinswesen an den einzelnen deutschen Universitäten, schliesslich eine Auswahl

theologischer Lehrbücher und ein alphabetisches Verzeichniss der Docenten. Wünschenswerth wäre, dass sämmtliche Universitäten, an denen deutsche theologische Vorlesungen gehalten werden, Berücksichtigung fänden, also auch Dorpat, Wien, Basel, Bern und Zürich.

Zeitschriften.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Literaturen. 90. Bd., 2. Heft: V. Ryssel, Die syrische Uebersetzung des Pseudo-Callisthenes.

Der Beweis des Glaubens. April: R. Fr. Grau, Tod u. Auferstehung Jesu Christi. Ch. Römer, Gottes Geist in der Bibel. Die Ursprünge des Menschengeschlechts.

Der Katholik. April: Papst Leo XIII. als Dichter. H. Kihn, Ein patristischer Fund. A. Stöckl, Kath. Religionsunterricht an den humanistischen Gymnasien. F. Schmid, Dogmatische Reflexionen über die Berufung der allg. Koncilien im Alterthum. M. Schiffers, Die Emmausfrage u. der Kontext des h. Lukas. H. Gruber, Ernst Haeckel als Stifter einer neuen „Konfession". B. Jungmann, Dom Johs. Mabillon.

Ev. Kirchen-Zeitung. 1893, **Nr. 1:** W. Rathmann, Zur Erinnerung an Gloël und H. Möwes. **Nr. 2. 7. 8 u. 11:** W. Koelling, Pneumatologie, d. i. die Lehre von der Person des h. Geistes. **Nr. 6:** Gensichen-Polssen, „Wir haben eine luth Kirche innerhalb der preussischen Union". **Nr. 8 u. 10:** Nösgen: Der Fund von Akhmim. **Nr. 10:** W. Rathmann, Zur Erinnerung an Gustav Weber. **Nr. 11:** Baltzer, Die luth. Kirche und die sociale Frage. **Nr. 12 u. 13:** Holtzheuer, Die Lehre von der Versöhnung. **Nr. 15:** Ed. König, Moderner Romanismus in der biblischen Einleitungswissenschaft.

Allg. Missions-Zeitschrift. April: Eine deutsche Missionskirche in Südafrika (m. Bild). M. Kähler, Der Menschensohn und seine Sendung an die Menschheit. J. Pfotenhauer, Die Jesuiten in Paraguay II (Schl.).

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der ev. Kirche an Israel. IX. Jahrg., 2. Heft: G. M. Loewen, Zur Abwehr wider eine neue Verunglimpfung der Judenmission. J. de le Roi, Christian Wilh. Heinr. Pauli II. G. H. Dalman, Missionsrundschau II (Russland, Abessinien).

Siona. Monatsschrift für Liturgie, Hymnologie u. Kirchenmusik. Nr. 4: F. Kern, Was kann von seiten der Kirchenmusik für Hebung des gottesdienstlichen Lebens zur Zeit geschehen (Forts.). M. Herold, Die ältere Orgel u. ihr Gebrauch. C. Cracau, Zur Rabenaasstrophe. Hymnologische Mittheilungen: C. Könnecke, Der Bestand der lateinischen Hymnen in Handschriften des 10. Jahrh. nach neueren Veröffentlichungen (Schl.). Gesangbuchsnoth in Ungarn. Für Passion u. Ostern. Musikbeigaben.

Theol. Studien u. Kritiken. Jahrg. 1893, 3. Heft: Abhandlungen: E. König, Der Sprachbeweis in der Literarkritik, insbesondere des A. T. Johs. Weiss, Das Judenchristenthum in der Apostelgeschichte u. das s. g. Apostelkoncil. Loesche, Mathesius als Dichter. Traub, Glaube u. Theologie. Gedanken u. Bemerkungen: Warth, Die Rechtfertigung der Weisheit Matth. 11, 19. W. Walther, Zu Luther's Ansicht über den Jokobusbrief. Enders, Zu den Gedichten Melanchthon's.

Neue Kirchl. Zeitschrift. 4. Heft: A Kurikoff, Die Lehre des N. T. vom Reiche Gottes. Ittameyer, Die geschichtliche Grundlage für die luth. Lehre vom Antichrist. W. Schmidt-Cürtow, Zur Apologie des alten Glaubens.

Antiquarische Kataloge.

Alfred Würzner in Leipzig, Nr. 130: Theologie (16 S. 8).

Schulprogramme.

1892.

Erfurt (Real-Gymn.), F. Zange, Lehrplan für den ev. Religionsunterricht (14 S. 4).

1893.

Leipzig (Real-Gymn.), Bruno Fürchteg. Gellert, Cäsarius von Arelate II (30 S. 4).

Verschiedenes. Ein für die neutestamentliche Wissenschaft sehr wichtiger Fund, der die Wichtigkeit des Evangeliums und der Apokalypse Petri ganz unvergleichlich übertreffen dürfte, ist von zwei englischen Damen gemacht: ein syrischer Text aller vier Evangelien. Frau Lewis und ihre Schwester Gibson, von Prof. Harris in Cambridge im Photographiren von Handschriften gründlich unterrichtet, besuchten im vorigen Jahre das durch Tischendorf's Fund bekannte Kloster auf dem Sinai und fanden hier eine beschmutzte Palimpsest-Handschrift, deren aneinandergeklebte Blätter sie mit dem Dampf des Theekessels lösten, um den weit über 300 Seiten betragenden Text photographiren zu können. Es stellte sich ein syrischer Text der vier Evangelien heraus, dem Cureton'schen Syrer nahe kommend, von welchem bisher nur Bruchstücke, in London und Berlin befindlich, bekannt sind. Nunmehr liegt die älteste aller uns bekannten Evangelienhandschriften fast vollständig vor. Harris hat sich selbst nach dem Sinai begeben, sich dort vierzig Tage lang aufgehalten und ist mit seinen Ergebnissen auf dem Heimweg begriffen. Ob bei der Evangelienharmonie des Tatian dieser Cureton'sche Syrer vorlag, muss sich nun zeigen. Auch für die Prüfung der Echtheit mancher bisher von der Textkritik allgemein verworfenen Worte und Stellen wird die neue Entdeckung wichtige Anhaltspunkte geben. So

enthält der Syrer z. B. Luk. 23, 48 nach den Worten: „sie schlugen an ihre Brust und wandten wieder um" den Zusatz: „indem sie sagten: wehe über uns! Das geschieht heute wegen unserer Sünden; gekommen ist das Ende Jerusalems". Diese Worte standen bisher nur in einer latein. Handschrift, fanden sich dann im „Petrus-Evangelium" und nun auch im Syrer. — Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat in Berlin ihre 3. ordentl. Generalversammlung abgehalten. Nach der Eröffnungsrede des Vorsitzenden Geh. O.-Reg.-R. Dr. Höpfner erstattete Dr. Kehrbach den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl hat erheblich zugenommen und ist jetzt auf 516 gestiegen. Die Regierungen zeigen das bereitwilligste Entgegenkommen, indem sie die Arbeiten der Gesellschaft in jeder Weise zu fördern gewillt sind. Die Herausgabe der „Monumenta Germaniae paedagogica" ist bis Bd. 14 gediehen. Bd. 12 wird in nächster Zeit zur Versendung kommen. Im Anschlusse an die Mittheilungen Kehrbach's berichtete Prof. Dr. Reifferscheid aus Greifswald über die Bildung der Gruppe in Pommern und Gymn.-Dir. Prof. Dr. Uhlig aus Heidelberg über die Thätigkeit der Gruppe in Baden. Ein namens des Redaktionsausschusses von Prof. Dr. Lommatzsch gestellter Antrag auf Ergänzung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen nach der Richtung hin, dass kleinere werthvollere Werke, die nach dem bisherigen Programme nicht zur Veröffentlichung kommen konnten, als Ergänzungen zu den „Monumenta Germaniae paedagogica" herausgegeben werden, wurde nach kurzer Besprechung angenommen. Die Jahreseinnahme aus den Mitgliederbeiträgen beläuft sich auf 2580 Mk. Die anhaltische Regierung hat die Zahlung eines Zuschusses von 150 Mk. zugesagt. — E. Th. Gestrin, Propst und Pastor zu Lavia in Finland, hatte in seiner Schrift: „Die Rechtfertigungslehre der Professoren der Theologie Johannes Tobias Beck, O. F. Myrberg und A. W. Ingman, geprüft und beleuchtet von mehreren ev. Theologen u. von E. T. Gestrin" (Berlin 1892) die Anschauungen des bekannten tübinger Theologen einer scharfen Kritik unterzogen. Darauf haben Prof. O. F. Myrberg in Upsala und Dr. G. Johansson, Bischof von Kuopio in Finland, geantwortet; ersterer in der Schrift: „Die biblische Theologie und ihre Gegner" (Gütersloh 1892), letzterer in der finischen kirchl. Zeitschrift „Wartija" (1892, Heft 2) unter dem Titel: „Einiges über die Stellung der Kirche". Neuerdings vertheidigt sich Gestrin in einer kleinen Broschüre: „Appellation an die ev.-luth. Christenheit" (Helsingfors 1893, Weilin & Göös [8 S. 8]). — Von den Rechtsnachfolgern des geistig erkrankten Philosophen Friedrich Nietzsche wurde dessen Freund Peter Gast mit der Herausgabe des literarischen Nachlasses beauftragt, der, wie Nietzsche's sämmtliche Werke, im Verlage von C. G. Naumann in Leipzig erscheinen wird. Dieser Nachlass dürfte 6—7 Bde. füllen; mit seiner Veröffentlichung wird im nächsten Herbst begonnen. Der erste Halbband wird drei Arbeiten bringen: 1. „Die Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen"; 2. „Homer und die klassische Philologie"; 3. „Homer's Wettkampf mit Hesiod". Das fertige erste Buch von der „Umwerthung aller Werthe" und das Werk „Ecce homo" werden dagegen für absehbare Zeit noch nicht veröffentlicht werden, und zwar aus familiären Gründen. — Bei C. L. Hirschfeld in Leipzig gelangt demnächst zur Ausgabe: „Die rechtliche Stellung der evang. Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis zur Gegenwart" von Dr. jur. et Lic. th. Karl Rieker (Priv.-Docent der Rechte an der Univ. Leipzig) (32 Bog. gr. 8). — Der Verlag von C. A. Schwetschke & Sohn in Braunschweig kündigt eine „Theosophische Bibliothek" an. 1. Bd.: „Der Weg zur Unsterblichkeit auf unleugbare Kräfte der menschlichen Natur begründet" von J. Kerning. 2. Bd.: „Schlüssel zur Geisteswelt oder die Kunst des Lebens" von J. Kerning. Die „Theosophische Bibliothek" soll eine Sammlung von Werken aus verschiedenen Zeiten und Kulturverhältnissen bilden. In allen diesen Werken soll als Grundzug der Gedanke der Theosophie zum Ausdruck kommen: „dass dem Menschenwesen ein individueller Geisteskern zu Grunde liegt, der göttlicher Natur ist und der göttlichen Vollendung fähig, und dass es die Aufgabe des Menschen ist, diese Vollendung seines Wesens selbstthätig mit allen seinen Kräften zu erringen". — Der Kaiser hat dem Prof. Max Müller in Oxford sein lebensgrosses Bild in prachtvollem florentinischen Rahmen mit eigenhändiger Namensunterschrift geschenkt als Dank für die neue Ausgabe der Rig-Veda mit Sânaskommentar, welche Prof. Müller vor kurzem beendigt, und die der Kaiser entgegengenommen hat. Das Buch ist auf Kosten des Maharadscha von Vizianagram gedruckt worden und hat in Indien als das älteste h. Buch der Brahmanen weite Verbreitung gefunden. Exemplare dieses Werkes sind von Prof. Max Müller auch den hervorragendsten Sanskritgelehrten Deutschlands überreicht worden.

Personalien.

Am 6. April † in Wester-Löfsta der durch seine frühere ungemein fruchtbare Schriftstellerthätigkeit bekannte Propst Dr. th. et ph. Karl Julius Lénström, geb. 7. Mai 1811 in Gefle.

Am 10. April † in Berlin der Aesthetiker und Literarhistoriker Geh. Reg.-R. Dr. Karl Werder, ausserordentlicher Professor an der Universität zu Berlin. Er war am 13. Januar 1806 in Berlin geboren, studirte dort Philosophie als eifriger Heglianer, habilitirte sich 1834 und war seit 1838 ausserordentlicher Professor der Philosophie. Durch seine kommentirenden Vorlesungen über Shakespeare und die deutschen Klassiker war er einer der beliebtesten Docenten der berliner Universität.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.